

Hygieneplan

Astrid-Lindgren-Grundschule Frankenberg / Sachsen

Schuljahr 2020/21 ab 15.02.2021

Aktualisierungen

1. Aktualisierung: 13.08.2019

Datum

2. Aktualisierung: 04.05.2020 (Corona)

Datum

3. Aktualisierung: 26.08.2020 (Schuljahresbeginn)

Datum

4. Aktualisierung: 15.02.2021 (nach häuslicher Lernzeit)

Datum

Schulzugänge

Es stehen 2 ausgewiesene Schulzugänge zur Verfügung. Schüler der Klassen 1 und 2 benutzen das Hauptportal und Schüler der Klassen 3 und 4 benutzen den Gartenzugang zum Innenhof. Die Ankunftszeiten werden auf 7.00 Uhr bis 7.25 Uhr verlängert, sodass Schüleransammlungen vermieden werden.

Mund- und Nasenbedeckung

Es gelten die Abstandsregel und eine Mundschutzpflicht gemäß Sächsischer Corona-Schutzverordnung **vor** der Schule, **beim Betreten** der Schule, **auf den Gängen / an den Spinden** und **in den Toilettenvorräumen** sowie nach Bedarf überall dort, **wo die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann**.

Lehrer und pädagogische Mitarbeiter tragen nach Möglichkeit die durch das LaSuB zur Verfügung gestellten FFP2-Masken oder vergleichbare Standards. Schülerinnen und Schüler tragen personenbezogene Mund-Nasen-Bedeckungen. Eine Befreiung vom Tragen eines Mundschutzes erfolgt nur bei Vorlage eines den Anforderungen entsprechenden ärztlichen Attests.

Zutritt

Die Schule darf nicht durch schulfremde Personen betreten werden, um die Anzahl der Kontakte zu minimieren. Notwendige Fremdkontakte wie Pflegedienst, pädagogisch notwendige u.a. Gespräche werden dokumentiert. Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst zwei Tage nach letztmaligem Auftreten der Symptome gestattet.

Es wird auf die gültige Sächsische Corona-Schutzverordnung, die entsprechende Allgemeinverfügung und Anweisungen des Gesundheitsamtes verwiesen.

Die Schultüren werden geschlossen gehalten. Während der Zugangszeiten gewährleisten Aufsichten die Einhaltung der Regeln.

Abstandsregel

Wo immer möglich wird die Abstandsregel von mindestens 1,50m respektiert. Ein Wegesystem lenkt durch das Schulgebäude. Die Bodenmarkierungen weisen wo möglich auf Einrichtungswege hin bzw. erinnern an strikte Benutzung der rechten Seite.

Händehygiene

Gründliches Händewaschen gilt als wesentliches Element der Hygiene und ist in den aufgelisteten Fällen Pflicht. Im Normalfall ist das Waschen der Hände mit Wasser und Seife ausreichend. Seifenspender und Papiertücher stehen zur Verfügung. Bei Bedarf stehen Desinfektionsspender bereit. Pflegeprodukte müssen selbst mitgebracht werden.

Die Hände müssen gewaschen werden:

- ✓ nach Betreten der Schule im Klassenzimmer
- ✓ vor dem Verzehr von Lebensmitteln
- ✓ nach Aufenthalt in nicht ausschließlich durch eine feste Gruppe genutzten Räumen
- ✓ nach der Toilettenbenutzung
- ✓ nach Benutzung klassenübergreifend genutzter Materialien
- ✓ regelmäßig und mehrmals täglich
- ✓ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen

Verwendete Händereinigungsmittel:

Flüssigseife im Spender

Verwendete Händedesinfektionsmittel:

ASEPTO Alkoholisches Desinfektionsmittel im Spender (500ml)

Höflichkeit und Niesetikette

Begrüßungen mit Handschlag oder Umarmungen sind zu unterlassen. Wir sind mit Abstand höflich. Wer niesen muss, benutzt ein Wegwerftaschentuch oder niest in die Armbeuge. In solchen Situationen achten wir besonders auf den Abstand.

Lüftung

Unterrichts- und Arbeitsräume werden mehrmals stündlich in Stoß- und Querlüftung für 3 Minuten gründlich gelüftet.

Unterricht

Im Unterricht gilt keine Mundschutzpflicht. Die MNB kann bei Bedarf getragen werden. Wir setzen den eingeschränkten Regelbetrieb nach dem Prinzip der festen Gruppen und Bezugspersonen im Klassenraum in leicht angepasster Form fort. In allen Unterrichtsräumen befinden sich Waschbecken, Seifen- und Handtuchspender.

Die Schülertische werden täglich am Ende der Unterrichtszeit mit einem Flächendesinfektionszusatz im Wasser abgewischt. Sofern zwingend notwendig werden klassenübergreifend genutzte Materialien vor und nach Gebrauch desinfiziert, sodass jeder Benutzer die Kontrolle in eigener Hand hat. Der Flächendesinfektionszusatz ist vor Kindern sicher aufzubewahren.

Singen

Gemäß Handlungsleitfaden wird vorläufig nur sehr begrenzt, in Kleingruppen, in gut durchlüfteten, großen Räumen oder draußen gesungen.

Pausen

Kleine Pausen verbringen wir nach dem Unterrichtsblock-Schema wie gehabt vorwiegend im Klassenzimmer. Der Schulhof bleibt weiterhin in 4 Bereiche unterteilt. Ein Pausenplan regelt die Benutzung der Hofbereiche. Die Aufsicht ist zahlenmäßig erweitert, sodass alle Hofbereiche im Sichtkontakt beobachtet werden. Auf diese Weise bleiben Kontakte nachvollziehbar.

Aushänge / Hinweisschilder

Auf Hinweisschildern im Eingangsbereich, in der Nähe der Waschbecken und in den Toilettenräumen weisen wir auf Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich hin.

Testmöglichkeit

Das schulische Personal ist aktenkundig belehrt und mit Ausgabe der Berechtigungsscheine auf die Möglichkeit einer regelmäßigen Testung hingewiesen worden.

Flächenreinigung und -desinfektion

Grundsätze

- es ist feucht zu reinigen (Ausnahme textile Beläge)
- bei der Reinigungsmethode muss eine Schmutzverschleppung verhindert werden
- gereinigt wird soweit möglich in Abwesenheit der Schüler
- alle Reinigungsutensilien sind nach Gebrauch aufzubereiten und anschließend trocken zu lagern
- Reinigungsmittel und -utensilien sind sicher vor dem Zugriff Unbefugter aufzubewahren
- die Sicherheitshinweise auf den Reinigungsmitteln sind zu beachten

Reinigungsfrequenzen

- Toiletten täglich
- Umkleieräume werden derzeit nicht genutzt
- Fußböden stark frequentierter Räume (Flure, Klassenräume): täglich
- Fußböden wenig frequentierter Räume: mindestens 2 x pro Woche
- Tische: täglich
- Handläufe: 3 x pro Woche
- Fensterbänke und Türen: 1 x pro Monat
- Turnhalle: mindestens 2 x pro Woche

Davon abweichende Reinigungsfrequenzen mit besonderem Infektionsschutz

- Toiletten 2 x täglich
- Handläufe und Türklinken: 1 x täglich

Die ergriffenen Maßnahmen werden in Absprache mit dem Schulträger und der Reinigungsfirma auf ihre Notwendigkeit und Effizienz hin wöchentlich überprüft und mit den aktuellen Empfehlungen des RKI zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgeglichen.

Belehrung

Die Belehrung aller Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter sowie relevanter schulfremder Personen mit regelmäßigem Zutritt erfolgt aktenkundig. Die Information der Eltern erfolgt über regelmäßige Elternbriefe und / oder über die Homepage.

Katrin Schmitz
Schulleiterin